# Überblick über die Antworten von sieben Kreisen und Städten:

CORRECTIV.Faktencheck hat den vor Ort zuständigen Behörden die Frage gestellt, wie sie – am Beispiel der Angaben für die Partei BSW – die Abweichung des vorläufigen Ergebnisses der Bundeswahlleitung bei den Zweitstimmen von den Ergebnissen des Wahlkreises begründen.

# Wahlkreis 137: Ennepe-Ruhr-Kreis I (Stadt Hagen)

Datum der schriftlichen Antwort: 28. Februar 2025

Guten Tag Herr Bau,

Sie sind nicht der Erste, der zu diesem Thema nachfragt.

Die Unterschiede sind leicht zu erklären, weil es sich bei der Meldung an die Bundeswahlleiterin am Wahlabend um das vorläufige Ergebnis handelt.

Dieses Ergebnis wird – wie bei allen Wahlen – im Nachgang fortlaufend korrigiert, weil sich bei der Überprüfung der Schnellmeldungen noch Änderungen ergeben können.

Am Mittwoch tagte der Kreiswahlausschuss, der das endgültige Wahlergebnis feststellte, das an die Bundeswahlleiterin gemeldet wurde.

Mit freundlichen Grüßen Michael Kaub Stadtsprecher

# Wahlkreis 135: Höxter – Gütersloh III – Lippe II

Datum der schriftlichen Antwort: 27. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Bau,

für den Wahlkreis Kreis Höxter, Gütersloh III, Lippe II hat der Kreis Höxter die Federführung übernommen. Bitte wenden Sie sich an die Kolleginnen und Kollegen dort.

Unabhängig davon weisen wir auf das hin, was die Bundeswahlleiteirn bereits zu dem Fall veröffentlicht hat:

"Wieso können die vorläufigen Ergebnisse der Bundeswahlleiterin zur Bundestagswahl 2025 von Ergebnisdarstellungen der Gemeinden abweichen?

Kurz gesagt: Die Ergebnisdarstellungen basieren auf unterschiedlichen Sachständen zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Die ausführlichere Erläuterung:

- Die vorläufige Ergebnisdarstellung der Bundeswahlleiterin
- 👉 erfolgt auf Ebene der Wahlkreise, der Länder und des Bundesgebietes,
- Attps://www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/ergebnisse.html
- Manche Gemeinden

Kleinere Abweichungen in den Ergebnissen nach oben oder unten sind auf die Prüfschritte anhand der Niederschriften, auf etwaige Nachzählungen und Korrekturen zurückzuführen. Sie sind normal.

Da hierzu bereits Falschinformationen verbreitet werden, haben wir diese Richtigstellung auch auf unserer Seite gegen Desinformation eingestellt:

https://www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/fakten-desinformation.html#35f7 a3f4-df1d-4446-a98e-bd4179d381bf

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Patrick Bockwinkel Pressesprecher Kreis Lippe - Der Landrat

### Wahlkreis 129: Kreis Warendorf

Datum der schriftlichen Antwort: 5. März 2025

Sehr geehrte Frau Thust, sehr geehrter Herr Bau,

die Kreiswahlleitung bestätigt die Zahlen im offiziellen Datenportal der Bundeswahlleiterin: Das BSW hat bei der Ergebnisfeststellung im Wahlkreis 17 Stimmen zugesprochen und

MERA25 17 Stimmen abgezogen bekommen, da die Zahlen am Wahlabend aus den Zeilen vertauscht abgelesen wurden. Es handelt sich nicht um eine Unregelmäßigkeit, sondern um das normale Verfahren im Rahmen der Prüfung der Wahlergebnisse durch die Kommunen und den Kreis.

Mit freundlichen Grüßen Felix Höltmann

## Wahlkreis 101: Wuppertal 1 (Stadt Wuppertal)

Datum der telefonischen Antwort: 27. Februar 2025

Hier sinngemäß zusammengefasst:

- Die Bezirke, die nochmal ausgezählt wurden, darunter auch der Bezirk 1, wurden von Hauptamtlichen nachgezählt. Im Wahlbezirk 1 gab es insgesamt Abweichungen, betroffen war nicht nur das BSW. Das nachgezählte Ergebnis wird als amtliches Endergebnis veröffentlicht. Die Abweichungen bewegten sich im normalen Rahmen.
- Es ist normal, dass es zu Abweichungen kommt, wenn Ehrenamtliche die Auszählungen machen. Ggfs. sind sie neu dabei, noch nicht als Team eingespielt oder haben sich auf keine Auszählungsmethode verständigt.

# Wahlkreis 246: Aschaffenburg

Datum der schriftlichen Antwort: 27. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Bau,

vielen Dank für Ihre E-Mail.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir zu dem Video keine Stellungnahme abgeben. Ich darf Sie aber auf die Seite der Bundeswahlleiterin verweisen, auf der die Unterschiede der Zahlen zwischen den Schnellmeldungen am Wahlabend und den geprüften und korrigierten Zahlen in den Folgetagen erklärt werden:

https://bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/fakten-desinformation.html#35f7a3f4-df1d-4446-a98e-bd4179d381bf

Mit freundlichen Grüßen

Carla Diehl Pressereferentin Stadt Aschaffenburg

## Wahlkreis 247: Bad Kissingen

Datum der schriftlichen Antwort: 27. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Bau,

auf der Seite der Bundeswahlleiterin wird das Ergebnis der ersten Schnellmeldungen vom Wahlsonntag wiedergegeben. In der aktuellen Präsentation auf der Webseite des Landkreises Bad Kissingen wird mittlerweile das endgültige Ergebnis für den Wahlkreis 247 Bad Kissingen dargestellt:

https://wahlen.osrz-akdb.de/uf-p/672000/247/20250223/bundestagswahl kwl 1 wk/index.ht ml

Abweichungen zwischen den Schnellmeldungen und den Zwischen- bzw. Endergebnissen ergeben sich nach Prüfung der Schnellmeldungen durch die Gemeinden sowie aufgrund von Wahlnachprüfungen durch die Kreiswahlleitung. Dabei kann es zu Abweichungen zwischen den ersten Schnellmeldungen und den Zwischenergebnissen sowie den endgültigen Ergebnissen kommen. Das endgültige Ergebnis wird dabei vom Kreiswahlausschuss festgestellt und zur weiteren Überprüfung an den Landeswahlleiter weitergeleitet.

Beste Grüße Nathalie Bachmann Landratsamt Bad Kissingen Pressesprecherin

#### Wahlkreis 103: Kreis Mettmann 1

Datum der schriftlichen Antwort: 27. Februar 2025

Guten Tag,

alle bislang veröffentlichten Ergebnisse sind lediglich vorläufig.

Die von Ihnen angesprochenen Abweichungen beruhen auf dem Umstand, dass es sich bei der Darstellung auf der Homepage der Bundeswahlleiterin um eine statische Darstellung vom Wahlabend handelt.

Die Ergebnisdarstellung auf der Homepage des Kreises Mettmann verändert sich hingegen im Zeitraum des Tages nach der Wahl bis zur Sitzung des Kreiswahlausschusses aufgrund erforderlicher Berichtigungen, welche im Zuge der nach § 76 der Bundeswahlordnung erforderlichen Prüfung der Wahlniederschriften durch den Kreiswahlleiter erfolgt.

Nach Berichterstattung durch den Kreiswahlleiter ermittelt der Kreiswahlausschuss das Wahlergebnis des Wahlkreises und stellt die Zahl der Wahlberechtigten, die Zahl der Wähler, die Zahlen der gültigen und ungültigen Erststimmen, die Zahlen der gültigen und ungültigen Zweitstimmen, die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen und die Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen fest.

Der Kreiswahlausschuss ist berechtigt, Feststellungen des Wahlvorstandes zu berichtigen und dabei auch über die Gültigkeit abgegebener Stimmen abweichend zu beschließen. Ungeklärte Bedenken vermerkt er in der Niederschrift.

Hierdurch kann es zu marginalen Änderungen der vorläufigen Ergebnisse kommen. Erst mit der Sitzung des Bundeswahlausschusses am 14.03.2025 werden die Ergebnisse amtlich und stimmen dann auch überein.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag König Kreis Mettmann Der Landrat